



Merkblatt zum Sofortprogramm für Hochwasserhilfe 2013

Warum wird gefördert?

Die Flutkatastrophe im Mai/Juni 2013 hat in zahlreichen Thüringer Unternehmen enorme, teils Existenz bedrohende Schäden verursacht. Deshalb stehen ab sofort 10 Mio. Euro für die zeitnahe Beseitigung von Hochwasserschäden und zur Fortsetzung der Betriebstätigkeit zur Verfügung.

Was wird gefördert?

Ausgaben zur Beseitigung von Schäden, die unmittelbar durch das Hochwasser Mai/Juni 2013 entstanden sind, in Form von:

- Ausgaben für Reparaturen an Wirtschaftsgütern des Sachanlagevermögens
- die Ersatzbeschaffung bis zur Höhe des Zeitwertes des untergegangenen Wirtschaftsgutes
- die Wiederbeschaffung von Vorräten und Lagerbeständen für Material, Halb- und Fertigprodukten bis zur Höhe ihres Zeitwertes
- Sachausgaben zur Vermeidung von Folgeschäden

Wer wird gefördert?

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit bis zu 500 Arbeitnehmern und Angehörige der Freien Berufe in Thüringen.

Wie viel wird gefördert

Bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben, jedoch maximal bis zu einem Zuschuss in Höhe von 100.000 €.

Die Auszahlung des Zuschusses kann nach Vorlage eines bestandskräftigen Zuwendungsbescheides bei der Thüringer Aufbaubank mit Hilfe eines Abrufantrages beantragt werden. Hierfür sind entsprechende Kostenvoranschläge oder Rechnungskopien mit einzureichen.

Finanzielle Leistungen, die nach der ThürRL Soforthilfe Thüringen in Anspruch genommen wurden, werden angerechnet.

**Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit
und Technologie**
Max-Reger-Str. 4 - 8
99096 Erfurt

Telefon 0361 37-97999
Telefax 0361 37-97990

www.tmwat.de

Empfang von Mitteilungen mit qualifizierter elektronischer Signatur über:

mailbox@tmwat.thueringen.de

Bitte achten Sie darauf, dass Ihren Schreiben beigefügte Unterlagen nicht geklammert oder geklebt sind!

Verkehrsverbindungen:
Straßenbahn Linie 3 und 4 (Agentur für Arbeit)

Schäden, die durch Leistungen Dritter (z.B. Versicherungsleistungen oder Spenden) abgedeckt sind, werden nicht gefördert.

Ab wann und wie wird gefördert?

Auszahlungen erfolgen **ab dem 17.06.2013** durch die Thüringer Aufbaubank in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

Wie beantrage ich Hilfe?

Anträge können bei der Thüringer Aufbaubank und deren Kundencentern abgegeben werden.

Die Antragstellung erfolgt über Formblätter, die auf der Internetseite der Thüringer Aufbaubank, bei der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH und bei den Kammern erhältlich sind.

Wo kann ich mich informieren?

Zur Beratung der Flutopfer sind bei der Thüringer Aufbaubank, den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern und der DEHOGA Thüringen Hotlines eingerichtet.

Thüringer Aufbaubank: **0361 / 7447 744 (Herr Jost)**
 E-Mail: ronald.jost@aufbaubank.de
 Adresse: Gorkistraße 9
 99084 Erfurt

Industrie- und Handelskammern: **0365 / 8553 - 451 (Frau Schellbach)**
 0365 / 8553 - 208 (Herr Dörfer)
 E-Mail: doerfer@gera.ihk.de
 Adresse: Gaswerkstraße 23 und 25
 07546 Gera

Handwerkskammern: **0361 / 6707343 (Herr Meß)**
 E-Mail: info@hwk-erfurt.de
 Adresse: Fischmarkt 13
 99084 Erfurt

DEHOGA Thüringen: **0361 / 590780 (Herr Schütze)**
 E-Mail: lars.schuetze@dehoga-thueringen.de
 Adresse: Witterdaer Weg 3
 99092 Erfurt

Weitergehende Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten der Thüringer Aufbaubank (**www.aufbaubank.de**), bei der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH, den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, der DEHOGA Thüringen sowie dem Verband der Wirtschaft Thüringens e.V.